

Zeichner/in EFZ, in Vernehmlassung

- ▷ Die neue Verordnung soll die folgenden bisherigen Reglemente ersetzen: Bauzeichner/in (EFZ), Hochbauzeichner/in (EFZ), Innenausbauzeichner/in (EFZ), Landschaftsbauzeichner/in (EFZ) und Raumplanungszeichner/in (EFZ).

Vernehmlassungsfrist: **8. Mai 2009**

Mit Schreiben vom 9. Februar 2009 unterbreitet das BBT die Entwürfe zur Stellungnahme. Dazu schreibt das BBT (gekürzte Fassung):

Mit der neuen Verordnung werden die bisherigen Reglemente Bauzeichner/in, Hochbauzeichner/in, Innenausbauzeichner/in, Landschaftsbauzeichner/in und Raumplanungszeichner/in in einer Verordnung für das Berufsfeld Raum- und Bauplanung zusammengefasst. Die Ausbildung dauert vier Jahre und wird in den Fachrichtungen Architektur, Ingenieurbau, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Raumplanung angeboten.

Dem Zusammenschluss der fünf Berufe zum Berufsfeld Raum- und Bauplanung ist ein äusserst langer und schwieriger Findungsprozess vorausgegangen. Die Reform wurde bereits 2001 im Rahmen eines LSB2-Projektes (Lehrstellenbeschluss 2) unter dem Titel ZBZ (Zukunftsfähiges Berufsleitbild für Zeichnerberufe) gestartet. Aufgrund der komplizierten Zuständigkeiten innerhalb der Trägerschaft (16 Organisationen der Arbeitswelt) ist die Reform jedoch immer wieder ins Stocken geraten. Die Fachrichtung Geomatik hat sich während des Projektes aus dem gemeinsamen Reformprozess verabschiedet.

Um dem Berufsfeld gerecht zu werden, wurde die Berufsbezeichnung «Zeichner/in» beibehalten, denn diese drückt die auszubildende Kernkompetenz am sinnfälligsten aus. Zudem ist diese Bezeichnung in allen drei Sprachräumen klar verständlich. Zeichner/innen sind technische Mitarbeiter/innen in Unternehmen der Architektur-, Ingenieurbau-, Innenarchitektur-, Landschaftsarchitektur- und Raumplanungsbranche. Als solche entwickeln, bearbeiten und gestalten sie Planunterlagen für neue Objekte oder für Erneuerungen, Erweiterungen und Sanierungen. Sie sind geübt in der Bedienung von computergestützten Berechnungs- und Planherstellungsgaräten (CAD) und verfügen über die erforderlichen Fähigkeiten im technischen Skizzieren sowie im Freihandzeichnen. Sie sind in der Lage, Teilprobleme im Planungsprozess selbständig zu bearbeiten und ihre Lösungen zu kommunizieren und zu präsentieren.

Im Jahr 2007 waren gemäss Bundesamt für Statistik folgende Lehrverhältnisse registriert:

Bauzeichner/in	1648
Hochbauzeichner/in	3261
Innenausbauzeichner/in	147
Landschaftsbauzeichner/in	41
Raumplanungszeichner/in	32

Swissdoc / www.swissdoc.sdbb.ch

Bauzeichner/in (EFZ)	0.420.8.0
Hochbauzeichner/in (EFZ)	0.420.9.0
Innenausbauzeichner/in (EFZ)	0.450.18.0
Landschaftsbauzeichner/in (EFZ)	0.150.9.0
Raumplanungszeichner/in (EFZ)	0.410.9.0

Weitere Informationen

Berufsbildnerverein Raum- und Bauplanung Schweiz (bbv-rbp) www.raumbauplanung.ch

Bund Schweizer Architekten (BSA) www.architekten-bsa.ch

Bund Schweizer Landschaftsarchitekten (BSLA) www.bsla.ch

Fachverband Schweizer RaumplanerInnen (FSU) www.f-s-u.ch

Lehrmeistervereinigung Innenausbauzeichner (LV-IBZ) www.lv-ibz.ch

schweizerischer ingenieur- und architekten-verein (sia) www.sia.ch

Swiss Engineering STV www.swissengineering.ch

UNIA – Die Gewerkschaft www.unia.ch

Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten (VSSM) www.vssm.ch

Vereinigung Schweizer Innenarchitekten/architektinnen (VSI-ASAI) www.vsi-asai.ch

Sie finden die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans auf der Internetseite des BBT unter

www.bbt.admin.ch Themen > Berufsbildung > Berufliche Grundbildung > in Vernehmlassung

Die Kommission Berufsentwicklung der SBBK (Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz) wird eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben. Die Berufs- und Laufbahnberatung wird in der Kommission vertreten durch Monika Müller-Rüegger. Sie nimmt Rückmeldungen und Anregungen zu den Entwürfen gern entgegen.

Monika Müller-Rüegger

BIZ Spiez

Seestrasse 34

3700 Spiez

Tel. 033 654 92 20

Fax 033 655 04 54

monika.mueller@erz.be.ch
